

**Bekanntmachung der Gemeinde Sylt  
über die 1. Nachtragssatzung zur Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Sylt für die  
Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Westerland vom 15. Dezember 2016**

Es wird darauf hingewiesen, dass die 1. Nachtragssatzung zur Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Sylt für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Westerland am 20. Juli 2017 durch die Gemeindevertretung verabschiedet wurde.

Die 1. Nachtragssatzung zur Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Sylt für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Westerland wird durch Bereitstellung im Internet auf der Seite <http://www.gemeinde-sylt.de/Amtliche-Bekanntmachungen/bekanntmachungen.html> veröffentlicht. Zusätzlich ist die 1. Nachtragssatzung zur Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Sylt für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Westerland in der Inselverwaltung, 1. OG, Zimmer E 29, Bahnweg 20 – 22, 25980 Sylt/OT Westerland während der Öffnungszeiten einzusehen.

Sylt, den 08.09.2017

**Gemeinde Sylt  
Der Bürgermeister  
im Auftrag  
Kerrin Feddersen**